



Bekanntmachung zu den Neuwahlen der Stadträte für die Amtsdauer 2012 - 2016

- Am **Sonntag, 6. Mai 2012**, findet statt, die

Neuwahl der Stadträte für die Amtsdauer 2012 - 2016.

1. Die Urne ist im Stadthaus, Parterre rechts, wie folgt aufgestellt:
Sonntag, 6. Mai 2012 10.30 - 11.30 Uhr

2. Stimmberechtigt für diese kommunalen Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB bevormundet sind und spätestens am 1. Mai 2012 ihren politischen Wohnsitz in Sempach geregelt haben.

Das Stimmregister kann bei der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes (StRG) und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Wahlunterlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

3. In Ergänzung zur Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 14. Dezember 2011 sowie gestützt auf Art. 14. Abs. 2 lit. a und Abs. 3 sowie Art. 5 Abs. 5 der Gemeindeordnung der Stadt Sempach vom 13. Juni 2007 wird folgende Regelung angeordnet:

- 3.1. Die Stimmberechtigten wählen im Mehrheitswahlverfahren an der Urne die Mitglieder des Stadtrats in folgende Ressorts:
 - Präsidium (Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident)
 - Bau (Bauvorsteherin oder Bauvorsteher)
 - Bildung (Schulverwalterin oder Schulverwalter)
 - Finanzen (Finanzvorsteherin oder Finanzvorsteher)
 - Soziales (Sozialvorsteher oder Sozialvorsteherin)

- 3.2. Die Amtszeit der Mitglieder des Stadtrats ist auf 16 Jahre beschränkt.

4. In Vollzug von Ziff. 9 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 14. Dezember 2011 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 StRG, beschliesst der Stadtrat:

- 4.1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Sempach können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Stadtrats gegen Vergütung von Fr. 14.-- exkl. MWSt. pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Dienstag, 20. März 2012, bei der Stadtverwaltung zu erfolgen.

- 4.2. Für die Wahl der Mitglieder des Stadtrats sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

Format: A5
Papierqualität: Z-Offset matt, Normaset Puro FSC naturweiss, 100 g/m²
Druck: schwarz

Sempach, 3. Januar 2012

Stadtrat Sempach